



## SATZUNG

Zur Änderung der Satzung zur Festlegung des bebauten Gebietes im Außenbereich als einem im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

### "ANNING - NORD" (Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung)

Aufgrund des §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung hat der Stadtrat der Stadt Traunreut folgende Satzungsänderung beschlossen.

#### §1

##### Gegenstand

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textliche Festsetzung Nr. B. 3. wird für das Grundstück Fl. Nr. 357/1, Gemarkung Stein an der Traun, wie folgt geändert:

3. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude beträgt "drei".

#### §2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ..... nach §10 BauGB in Kraft.

#### A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Grenze des Geltungsbereiches  
 Grenze des Änderungsbereiches

Traunreut, 17.12.2021

.....  
 Hans-Peter Dangschat  
 Erster Bürgermeister der Stadt Traunreut

.....  
 Abteilung 3 - Bauen und Stadtentwicklung  
 Thomas Gätzmann  
 Stadtbaumeister  
 Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt

